

## **Unternehmensbezogene Offenlegung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Stand 27.03.2024)**

### **Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 3)**

Der primäre Auftrag der Versorgungskasse der Angestellten der GEA Group Aktiengesellschaft VVaG (im Folgenden „VK GEA“) besteht darin, die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachhaltig mit möglichst hoher Sicherheit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird dem Management vorhandener Kapitalanlagerisiken im Portfolio der Versorgungskasse eine wesentliche Rolle zuteil.

In Ihrer Gesamtrisikobetrachtung berücksichtigt die VK GEA – über allgemein anerkannte Risikoarten hinaus – auch potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. Diesen wird anhand diverser Kriterien, beispielsweise in Form von Ausschlüssen anhand externer ESG-Ratings oder im Vergleich zu einer repräsentativen Benchmark, Rechnung getragen.

Ausgehend von einer initialen Status-Quo Analyse des Portfolios per Ende 2020 wird das Portfolio fortlaufend auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken überprüft, ohne dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze – Sicherheit, Rentabilität und Liquidität – zu vernachlässigen.

Über die laufende Risikobetrachtung hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken auch bei Transaktionen beachtet. Da es sich bei der VK GEA um eine geschlossene Versorgungskasse handelt und sich deren finanzielle Mittel im weiteren Verlauf stetig reduzieren, werden diese nicht nur bei Investitionen, sondern insbesondere auch bei Desinvestitionen evaluiert.

Zielsetzung ist die kontinuierliche Optimierung der Portfoliostruktur im Hinblick auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

### **Keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Artikel 4)**

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität) und Praktikabilität berücksichtigt die Pensionskasse gemäß Art. 4 der VO 2019/2088 keine möglichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen. Eine konkrete quantitative Erfassung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen würde nach Einschätzung der Versorgungskasse zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung des Personalaufwands und somit wesentlichen Zusatzkosten führen, welche durch das Versicherungskollektiv zu tragen wären.

### **Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 5)**

Die aktuelle Vergütungspolitik zielt unter anderem auf eine nachhaltige Verbesserung des ökonomischen Rendite-Risiko Profils der Kapitalanlage der VK GEA ab, welche durch entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage gewissermaßen begünstigt wird. Eine direkte monetäre Incentivierung im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht jedoch derzeit nicht.